



S91143/157-PMVD/2023

8. Jänner 2024

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Die Bundesräte Michael Bernard, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2023 unter der Nr. 4128/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neubau der Kaserne Bolfras in Mistelbach“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 5 und 5a bis 5d:

Im Zuge einer ganzheitlichen Analyse der Liegenschaften im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat die dafür zuständige Direktion 7 - Infrastruktur auch für Mistelbach eine Potentialanalyse durchgeführt, auf deren Basis der Neubau der Kaserne vorgesehen wurde. Konkrete Planungsleistung wurden dazu noch nicht in Auftrag gegeben.

Zu 3:

Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 4:

Im Zug der Bearbeitungen zur Potentialanalyse wurde der Bürgermeister der Stadtgemeinde kontaktiert. Darüber hinaus sind Abläufe in der Stadtgemeinde kein Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 6 und 6a:

Im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft durch das BMLV ist die Liegenschaft nach dem Bundeshaushaltsgesetz öffentlich anzubieten. Eine etwaige Nachnutzung betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 7 und 7a bis 7c:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 8, 9, 9a, 9b, 10, 10a, 10b, 15 und 15a:

Im Hinblick auf den Bearbeitungsstand können dazu derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Die Realisierung eines Soldatenheimes ist innerhalb des Neubaubereichs Teil der Planungen.

Zu 11, 11a bis 11d und 12:

In sämtlichen Bundesländern wurden immobilienbezogene Potentialanalysen durchgeführt. Die Basis dazu bildet eine Ist-Standsanalyse, deren zusammenfassendes Element die Ballungsraumstudie darstellt. Der Standort der Bolfas-Kaserne wurde nach den Parametern Bauzustand der Liegenschaft, Lage der Liegenschaft im Hinblick auf das Wohngebiet und den daraus resultierenden militärischen Einschränkungen sowie militärische und personenbezogene Verkehrsanbindung untersucht. Diese Doppelkaserne hat einen hohen betrieblichen Aufwand im Zusammenhang mit der Gewährleistung der militärischen Sicherheit. Die bestehende Verbindungsbrücke, die eine zehn Tonnen Beschränkung aufweist, ist für bestimmte moderne Gefechtsfahrzeuge ungeeignet. Auch die Distanz der Kaserne zum Krankenhaus Mistelbach stellt eine zeitliche Nutzungseinschränkung dar, wie auch die Entfernung zum Gruppenübungsplatz Totenhauer, der umfangreiche Marschbewegungen für Ausbildungsvorhaben erfordert. Das BMLV ist bemüht, eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Dies beinhaltet in Entsprechung des Regierungsprogramms 2020 bis 2024 eine standortbezogene und bedarfsgerechte Sanierung von Kasernen und ihrer Infrastruktur, auch im Interesse der Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Im vorliegenden Fall erscheint eine Sanierung auf Basis der vorliegenden Potentialanalyse nicht wirtschaftlich, weshalb einem Neubau der Vorzug zu geben ist.

Zu 13 und 13a:

Die Planung der Großkaserne Villach ist abgeschlossen; der Baubeginn soll zeitnah erfolgen.

Zu 14, 14a, 14b und 14ba:

Kosten für Probebohrungen im Bereich Totenhauer werden vom BMLV bedeckt. Allfällige Kosten einer etwaigen Dekontamination auf dem Grund der Bolfas-Kaserne wären gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln.

Zu 16 bis 18:

Da sich die zukünftige Struktur der Verbände derzeit noch in Ausarbeitung befindet, können Angaben zu Material- und Personalstruktur und den Erfordernissen eines allfälligen Flugbetriebs erst nach Abschluss dieser Bearbeitungen getroffen werden.

Mag. Klaudia Tanner

